



## **Beitragsordnung**

### **Hydrogen Power Storage & Solutions Germany e.V.**

(1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gem. § 6 der Vereinssatzung.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich gestaffelt an der Höhe des Jahresumsatzes der Mitglieder entsprechend des letzten festgestellten Jahresumsatzes.

Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt:

Umsatz < 10 Mio. EUR = 1.000,-- EUR Jahresbeitrag

Umsatz ≥ 10 Mio. EUR = 2.500,-- EUR Jahresbeitrag

(3) Für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände und Kammern, Netzwerk- und Clusterorganisationen und Gebietskörperschaften beträgt der Jahresbeitrag 500,--EUR.

(4) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.

(5) Auf den Mitgliedsbeitrag weist der Verein die ergänzende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 % aus. Die Jahresbeiträge sind in festgesetzter Höhe jährlich im Voraus bis jeweils zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von den Mitgliedern auf das von dem Verein hierzu benannte Konto durch Überweisung zu zahlen.

(6) Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2023.

Halle (Saale), den 26.01.2023